

Gebrauchsanleitung für Laudis®

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Mais im Nachauflaufverfahren sowie gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Tannen

Produkt:	Laudis®
Zulassungsnummer:	 026255-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	OD (Ölige Dispersion); 44 g/l Tembotrione (4,71 Gew.-%), 22 g/l Isoxadifen-ethyl (Safener) (2,16 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Tembotrione: HRAC/WSSA-Kode 27 (F2)
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Zierpflanzenbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	GVR0-V0ND-S00K-QT2A

GRUPPE 27 HERBIZID

Gebinde
5 l Kanister
5 l Kanister

Auch in Laudis Aspect Pack und Laudis Plus erhältlich

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Laudis bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen

vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMF2) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F2

Pflanzenverträglichkeit

Nach unserer bisherigen Erfahrung zeichnet sich Laudis durch eine sehr gute Verträglichkeit für alle Körner- und Silomaisarten aus.

Resistenzmanagement

Insgesamt wird das Resistenzrisiko für den Wirkstoff Tembotrione und das Herbizid Laudis als gering eingeschätzt. Wenn aber Triketone deren Wirkung auf einer Hemmung der Carotinoid-Biosynthese beruht, über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zur Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder zumindest verlangsamt werden.

Dementsprechend sollte nicht in jedem Glied der Fruchtfolge ein Wirkstoff aus der Gruppe der Triketone eingesetzt werden.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Zum Anbau von Wintergetreide oder Gräsern im Herbst ist keine wendende Bodenbearbeitung erforderlich. Entsprechend der landwirtschaftlichen Praxis können im Frühjahr alle Sommergetreide-Arten und die breitblättrigen Kulturen Futtererbsen, Kartoffeln, Rüben, Luzerne, Lein und Sommerraps angebaut werden.

Falls ein vorzeitiger Umbruch erforderlich wird, kann erneut Mais angebaut werden; auch der Nachbau von Weidelgräsern ist möglich.

Beschränkungen:

Laudis wird nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt.

Zum Einsatz von Laudis bei Mais mit Untersaaten, kontaktieren Sie bitte Ihren regionalen Berater oder das Agrar Telefon.

Bedingungen bei der Behandlung

Nach den bisherigen Erfahrungen wirkt Laudis unabhängig von Witterungsbedingungen. Lediglich auf regen- oder taunassen Kulturpflanzen sollte eine Behandlung unterbleiben.

In durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen sollte Laudis nicht angewendet werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden an der Kultur auftreten.

Besondere Hinweise

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) sowie Getreide und Futtergras sind sehr empfindlich gegenüber Laudis. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sehr sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

3.3 Wirkungsweise

Der in Laudis enthaltene Wirkstoff Tembotrione (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 27, vormals HRAC F2) gehört zur chemischen Gruppe der Triketone und wird vorwiegend über die Blätter aber zum geringen Teil auch über die Wurzel aufgenommen. Der Wirkstoff hemmt direkt die Carotinoid-Biosynthese der getroffenen Unkräuter. Infolgedessen tritt eine photooxidative Chlorophyllzerstörung auf, die zu Blattaufhellungen empfindlicher Unkräuter führt. Die ersten Symptome treten nach 3 - 5 Tagen als Blattverfärbungen (Bleaching) und zuletzt als Blattnekrosen auf. Während eines Zeitraums von bis zu 14 Tagen nach der Anwendung sterben die behandelten Unkräuter ab.

Der Safener Isoxadifen-ethyl bewirkt, dass der Wirkstoff in der Kulturpflanze schnell abgebaut wird, so dass die Kulturverträglichkeit gewährleistet ist. Der Abbau in den Unkräutern und empfindlichen Gräsern erfolgt wesentlich langsamer.

Laudis wird im Nachaufbau vom 2-Blatt- bis zum 8-Blatt-Stadium der Kulturpflanze eingesetzt. Aufgrund der überwiegenden Blattwirkung des Produkts sollten die Unkräuter bei der Behandlung weitestgehend aufgelaufen sein.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Hühnerhirse, Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Amaranth-Arten, Ambrosie, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Bastard-Gänsefuß, Bingelkraut, Duftlose Kamille, Echte Melde, Feigenblättriger Gänsefuß, Floh-Knöterich, Franzosenkraut-Arten, Gänse-distel-Arten, Gemeiner Stechapfel, Hohlzahn-Arten, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut, Lindenblättrige Schönmalve, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vielsamiger Gänsefuß, Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß

- Ausreichend bekämpfbar:

Fingerhirse-Arten, Borstenhirse-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Kratzdistel, Echte Kamille

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Rispengras-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Schlitzblättriger Storchschnabel, Winden-Arten, Windenknöterich

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Mais (ausg. Zuckermais)

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Tanne (Weihnachtsbaumkulturen)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Tanne (ausg. Weihnachtsbaumkulturen)

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Mais (ausg. Zuckermais, ausg. zur Saatguterzeugung) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Freiland (00-001)	2,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 12 - 18, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
ZIERPFLANZENBAU Tanne (Weihnachtsbaumkulturen) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-001)	1,7 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser Vor dem Austrieb oder nach Triebabschluss, bis einschließlich 3. Standjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 keine Ausbringung mit tragbaren Spritzgeräten/ Flächenbehandlung	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; SF264 Wartezeit: N
Tanne (Weihnachtsbaumkulturen) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-002)	2,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser Vor dem Austrieb oder nach Triebabschluss, ab 4. Standjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 keine Ausbringung mit tragbaren Spritzgeräten/ Flächenbehandlung	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m SF264 Wartezeit: N
Tanne (ausg. Weihnachtsbaumkulturen) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-003)	1,7 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser Vor dem Austrieb oder nach Triebabschluss spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 keine Ausbringung mit tragbaren Spritzgeräten/ Flächenbehandlung	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m SF264 Wartezeit: N

Spezielle Anwendungshinweise für die Anwendung in Tannen

Zur Mischbarkeit von Laudis mit anderen Pflanzenschutzmitteln liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Deshalb empfehlen wir vor der Anwendung im Freiland auf einer kleinen Fläche im jeweiligen Wuchsstadium mehrere Verträglichkeitsversuche durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird. Eine Anwendung von Laudis ist erst nach Triebabschluss im Sommer ab Anfang August möglich, sobald die neuen Triebe ausreichend verholzt sind. Auf den frischen Austrieb ist **keine Anwendung** möglich.
Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

5. Anwendungstechnik

Vor Gebrauch gut schütteln!

Schütteln Sie den Kanister, bis eine homogene Mischung entsteht. Für ein effektives Schütteln beginnen Sie damit, den Kanister fünfmal über den Verschlussdeckel umzudrehen und danach kräftig von links nach rechts drehend zu schütteln (siehe Abbildung Produktetikett). Eine eventuell auftretende Phasenseparierung hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden. Die Farbe kann von weiß bis beige variieren.

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät ausltern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

Spritzfass ca. zur Hälfte mit Wasser füllen, dann die benötigte Menge Laudis zugeben und das Spritzfass mit der restlichen Menge Wasser auffüllen. Dabei das Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

5.3 Mischbarkeit

Eigene positive Erfahrungen liegen zur Zeit mit Aspect®, Delion®, Mais-Banvel®¹ WG und Spectrum®² Gold vor.

In Tankmischungen sind die von den Zulassungsbehörden festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Laudis nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Ständig Spritzflüssigkeitsverbrauch während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

5.5 Gerätereinigung

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und wenn nötig reinigen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Laudis ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/pmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
®1 = Trademark of a Syngenta Group Company
®2 = reg. Marke BASF SE
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 04.08.2026